

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.510.720,14 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 58.706,06 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 47.569,36 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	- 81.465,96 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 06.06.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 17.12.2019

1. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 06.06.2019 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung vom 29.08.2019

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt, für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 5.940,96 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 20.04.2020 bis zum 29.05.2020 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zur Einsichtnahme aus.

Eggesin, den 24.03.2020


Grönow
Bürgermeister

